

Spiel-, Platz- und Hausordnung des MTTC Iphitos e.V.



Iphitos
Gegründet 1892

Liebe Clubmitglieder, verehrte Gäste des MTTC Iphitos!

Wir bitten Sie, die nachfolgende Spiel-, Platz- und Hausordnung im Interesse aller Mitglieder des MTTC Iphitos zu beachten. Denken Sie bitte an die nicht unerheblichen Unterhalts- und Investitionskosten der Anlage und gehen Sie daher schonend mit dem Clubeigentum um. Verständigen Sie bitte die Geschäftsstelle, wenn Sie Schäden auf der Anlage feststellen. Wir werden versuchen, diese so schnell wie möglich zu reparieren. Insbesondere bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

I. Allgemeine Regeln

1. Das Tennisspielen ist nur in weißer Kleidung (Ausnahme: Wärmekleidung) und nur mit Tennisschuhen gestattet. Ausnahme: in der letzten Spielreihe (Plätze 11 bis 17) und am Center Court darf ein Teil der Tenniskleidung (Hemd oder Hose/Rock) farbig sein.
2. Gäste sind uns jederzeit auf der Anlage willkommen. Das Tennisspielen ist nur zusammen mit Clubmitgliedern gestattet. Dabei müssen sich Gäste durch unser Platzbuchungssystem vor dem Spielen angemeldet und im Sommer die Gastgebühr entrichtet sowie im Winter die Halle verbindlich (mit-)gebucht haben.
3. Das Clubhaus, die Garderoben der Tennishalle und der Fitness-Pavillon dürfen mit Tennisschuhen betreten werden. Wir bitten Sie allerdings, die Schuhe so weit wie möglich zu reinigen.
4. Im Interesse der anderen Mitglieder und vor allem kleinerer Kinder bitten wir Sie, Hunde auf der Anlage an der Leine zu halten und Hundekot entsprechend den Regeln im öffentlichen Bereich unverzüglich zu entsorgen.
5. Das Radfahren ist auf der Anlage nicht gestattet. Stellen Sie bitte Ihre Räder in den dafür vorgesehenen Ständern beim Eingang ab.
6. Das Rauchen ist in den Tennishallen, im Clubhaus und in allen anderen Räumlichkeiten nicht gestattet. In der Freianlage bitten wir Sie, gelöschte Zigarettenreste in die Müllkörbe zu werfen.
7. Glasflaschen / Gläser dürfen nicht auf die Plätze mitgenommen werden.

II. Platzeinteilung Sommer

Spielberechtigt sind folgende Mitglieder auf den nachstehend genannten Plätzen:

1. **Aktive Mitglieder:** Spielberechtigung auf allen Plätzen, wobei Platzbelegungen gemäß Ziffer 3 auf den Plätzen 6 – 10 und 11 – 17 Vorrang haben.
2. **Jugendmitglieder:** Keine Spielberechtigung auf den Plätzen 1 – 4, es sei denn, sie sind DTB-Ranglistenspieler oder diese Plätze sind zu Beginn der jeweiligen Spielstunde nicht gebucht.
3. **Tennistraining:** Trainerstunden gegen Bezahlung dürfen nur von Trainern der Iphitos Tennis Academy ausschließlich auf den Club-Plätzen 6 – 10 und 11 – 17 Mitgliedern gegenüber erteilt werden. Die von den Trainern der Iphitos Tennis Academy so belegten Plätze sind im Platzbuchungssystem markiert.
4. **Passive Mitglieder:** Spielberechtigung gemäß Ziffer 1. mit einem aktiven Mitglied und/oder Jugendmitglied, wobei jedes aktive Mitglied und jedes Jugendmitglied insgesamt 5 Spieleinheiten pro Geschäftsjahr mit einem oder mehreren Gästen spielen kann, mit der Maßgabe, dass das passive Mitglied im Sommer eine Gastgebergebühr **von 15,-- Euro pro Stunde** bezahlt und im Winter die anteilige Hallengebühr.
5. **Gäste:** Die Bedingungen von Ziffer 4 gelten entsprechend.

Sonderregelungen: Der Geschäftsstelle bleibt es in Abstimmung mit dem Vorstand vorbehalten, Plätze für Training, Verbandsspiele und Turniere von der vorstehenden Regelung auszunehmen. Dies hat jedoch rechtzeitig zu erfolgen. In schon ordnungsgemäß belegte Plätze darf nur in Ausnahmefällen seitens der Geschäftsstelle eingegriffen werden. Teilnehmer an Verbandsspielen sind nach diesen Spielen am selben Tag nur spielberechtigt, wenn andere Mitglieder die Plätze nicht benötigen.

III. Platzbuchungssystem

1. Die Platzbuchung wird im Sommer und im Winter durch das digitale Platzbuchungssystem eBusy geregelt.
2. Die Platzbuchung wird im Sommer am Vorabend um 20h für den Folgetag freigeschaltet; im Winter weitergehend.
3. Jedes Mitglied kann im Sommer für den Folgetag grds. eine Stunde buchen und, wenn diese Stunde gespielt ist, eine Folgestunde etc.
4. Mitspieler sind in der Buchung wahrheitsgemäß in entsprechender Zahl (1 bei einem Einzel und 3 bei einem Doppel) namentlich zu benennen. Sollten aktive Mit-

glieder anstatt passiven Mitgliedern oder Gästen als Mitspieler angegeben worden sein, behält sich der Vorstand angemessene Maßnahmen vor.

IV. Spieldauer

Die Spieldauer pro Einheit beträgt für Einzel- und Doppelspiele **eine Stunde**.

V. Platznutzung

1. Die Plätze sind, soweit erforderlich, vor Spielbeginn zu bewässern und nach Spielende abzuziehen, die Linien zu kehren und die Sonnenschirme zu schließen. Gleiches muss auch bei bevorstehenden Regenfällen erfolgen.
2. Gegenstände wie Papier, Flaschen, Balldosen u.a. sind nach dem Spielen aufzuräumen oder in die Mülleimer zu werfen.
3. Von der Geschäftsstelle gesperrte Plätze (u.a. durch Schilder oder heruntergelassene Netze) dürfen nicht bespielt werden. Im Zweifel ist in der Geschäftsstelle nachzufragen.

VI. Hallenordnung

1. Eine Spielberechtigung auf den Hallenplätzen besteht für die jeweils gebuchte Stunde und nur, wenn die Halle im Abonnement oder im Fall einer Einzelstunde vorher verbindlich (über das Platzbuchungssystem) gebucht wurde.
2. In der Drei-Platz-Rebound-Ace-Halle darf nur mit sauberen Tennisschuhen für den Hart-Courtplatz gespielt werden, die erst im Umkleideraum der Halle oder am Eingang der Halle anzuziehen sind.
3. Es dürfen keine Speisen in den Hallen verzehrt werden, beim Verzehr von Getränken bitten wir um entsprechende Vorsicht.
4. Hilfsmittel bitten wir nach dem Trainingsbetrieb zu entfernen. Der normale Spielbetrieb darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
5. Hunde dürfen nicht mit in die Tennishallen genommen werden.

VII. Clubhaus, andere Räumlichkeiten, Hausrecht, Aufsicht

1. Das Hausrecht im Clubhaus obliegt den Pächtern, dem Vorstand und der Geschäftsstelle.
2. Für die Nutzung des Beach- sowie Spielplatzes und des Fitness-Pavillons gelten die Regeln dieser Spiel- Platz- und Hausordnung entsprechend sowie die dort ausgehängten Regularien.
3. Die Aufsicht über das Clubhaus, die Tennishallen, den Fitness-Pavillon und die Anlage insgesamt sowie die Einhaltung dieser Spiel-, Platz- und Hausordnung obliegt dem Vorstand und der Geschäftsstelle.
4. Verunreinigungen und Beschädigungen werden vom Verein oder durch beauftragte Dritte beseitigt; entstandene Kosten sind dem Verein von den Mitgliedern und/oder Gästen zu erstatten.